

hier: Sachstandsbericht

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Jäckel bittet Herrn Dr. Grüning, den Sachstandsbericht zur Aufstellung des Generalentwässerungsplans vorzutragen.

Im Weiteren unterrichtet Herr Dr. Grüning mit Hilfe eines Beamers und einer PowerPoint-Präsentation den Ausschuss ausführlich über die Ziele und Maßnahmen der Generalentwässerungsplanung, den Stand der Bearbeitung des Generalentwässerungsplans Eitorf (GEP), die bisherigen Ergebnisse und zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des GEP. Insbesondere erläutert er den Ablauf zur Aufstellung eines GEP. Die Folien zu seinem Vortrag sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Anlage 1

In seinem Vortrag stellt er noch einmal heraus, dass das Kanalnetz und die Kläranlage ein einheitliches System darstellen. Hier komme es darauf an, die Schnittstelle vom Kanalnetz zur Kläranlage exakt abzustimmen, um die wirtschaftlichste Lösung für die Abwasserentsorgung des Gemeindegebietes zu finden. Die Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Dr. Dahlem sei hier problemlos und positiv herauszuheben. Er geht auch auf erste Ergebnisse der Untersuchungen ein und verweist hierzu beispielhaft auf einen Problempunkt im hiesigen Kanalnetz an der Kreuzung Siegstraße / Auelswiese. Schon aufgrund der dort zusammentreffenden Kanaldimensionen sei erkennbar, dass hier Handlungsbedarf bestehe.

In seinem Vortrag geht er zum Schluss darauf ein, dass zur Verbesserung des ausgearbeiteten mathematischen Modells zur hydraulischen Belastung des Kanalnetzes weitere Messkampagnen sinnvoll wären. Hier käme zum einen die Kalibrierung an markanten Stellen im Kanalnetz in Betracht bzw. die Überfliegung des gesamten Gemeindegebietes. Die Kalibrierung müsse, da eine relevante Reihe von Regenwasserereignissen in die Prüfung einzubeziehen sei, für mindestens sechs Monate durchgeführt werden.

Er beendet seinen lebendigen Vortrag mit dem Appell, nicht nur in die Kläranlagentechnik zu investieren, sondern auch das Kanalnetz nicht aus dem Auge zu verlieren und hält im Übrigen eine Überfliegung für sinnvoll, da sich in solchen Fällen gezeigt habe, dass hierdurch Investitionskosten bei der Kanalnetzoptimierung mit dem Faktor 1 zu 10 gespart werden könnten. Darüber hinaus könnten die aufgrund der Überfliegung übermittelten Daten zur Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr benutzt werden, die immer häufiger durch die Rechtsprechung gefordert würde.

Auf Nachfrage von Herrn Ersfeld ergänzt Herr Dr. Grüning, dass die Abweichungsgenauigkeit ohne Messkampagnen bis zu 20 % betragen könne und mit den entsprechenden Messungen auf 4 % oder weniger gesenkt werden könne.

Auf Frage von Herrn Rösgen erklärt Herr Dr. Grüning, dass die Kalibrierung über sechs Monate sehr wohl ausreiche, da es nicht auf die Intensität der Regenereignisse, sondern auf deren Anzahl ankomme. Eine aussagenkräftige Messkampagne benötige zehn Regenereignisse mit einem Niederschlag zwischen 5 und 15 mm.

Weiter führt Herr Rösgen aus, dass er Vorbehalte gegen die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr habe. Lügen die Ergebnisse der Überfliegung vor, werde die Verwaltung sicher doch über kurz oder lang die Einführung einer solchen Gebühr vorschlagen. Für ihn stehe der damit verbundene Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Auch Herr Dr. Peeters spricht sich gegen eine Überfliegung aus und zitiert aus einem Presseartikel des Bundes der Steuerzahler, der solche Maßnahmen für Steuergeldverschwendung und eine Selbsterklärung der Abgabepflichtigen für ausreichend hält.

Nachdem Herr Dr. Grüning auf Nachfrage von Herrn Scholz noch einmal deutlich macht, dass ihm keine Fördermöglichkeiten für die Kalibrierung oder Überfliegung bekannt sind, beendet stellvertretender Ausschussvorsitzender Jäckel die Beratung zu diesem TO.-Punkt mit dem Hinweis auf die Fortsetzung im nichtöffentlichen Teil unter TO.-Punkt 15.

Beschluss-Nr. Der Werksausschuss nimmt Kenntnis.
XII/4/21